

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Oliver Friederici (CDU)**

vom 02. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Februar 2021)

zum Thema:

Umsetzungsstand der Radschnellverbindungen?

und **Antwort** vom 15. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Feb. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Oliver Friederici (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26454
vom 2. Februar 2021
über Umsetzungsstand der Radschnellverbindungen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die GB infraVelo GmbH um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand bei der Erstellung der Machbarkeitsstudien für die Radschnellverbindungen?

Antwort zu 1:

Die Machbarkeitsuntersuchungen (MU) von zehn Radschnellverbindungen sind abgeschlossen.

Frage 2:

Wie ist der aktuelle Stand bei der Planung und Umsetzung der einzelnen Projekte?

Antwort zu 2:

Hierzu teilt die GB infraVelo GmbH mit:

„Sechs Radschnellverbindungen befinden sich derzeit in der Vorplanung. Am Ende der Vorplanung wird über die Vorzugstrasse entschieden, die in den anschließenden Leistungsphasen weiterverfolgt wird.“

Frage 3:

Wie sehen diese im Einzelnen aus, wann ist mit den jeweiligen Eröffnungen zu rechnen?

Frage 4:

Welche Kosten werden pro Projekt voraussichtlich anfallen?

Antwort zu 3 und 4:

Die GB infraVelo GmbH teilt hierzu mit:

„Routenverläufe der jeweiligen Radschnellverbindung können erst mit Beendigung der Vorplanung näher beschrieben und endgültig mit dem Beschluss zur Planfeststellung definiert werden. Es wird avisiert, für erste Radschnellverbindungen Antragsunterlagen in 2022 fertig zu stellen, sodass der Antrag auf Planfeststellung ab Anfang 2023 erfolgen kann. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann eine Aussage zu möglichen Eröffnungen daher nicht vorgenommen werden, da die Verfahrenslänge von den jeweils zu berücksichtigenden Einwendungen und Stellungnahmen abhängig ist.“

Erste belastbare Kostenschätzungen sind erst nach Abschluss der Vorplanungsphase möglich.

Frage 5:

Inwieweit wurden die bezirklichen Belange bei der Planung der Radschnellverbindungen berücksichtigt?

Antwort zu 5:

Die Bezirke werden in allen Planungsphasen eingebunden.

Frage 6:

Wie wird sichergestellt, dass im Zuge der Bauarbeiten gefälltte Bäume vollständig erfasst und durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden?

Antwort zu 6:

Nicht vermeidbare Baumfällungen sowie erforderliche Kompensationsmaßnahmen werden im Rahmen der Planung ermittelt und innerhalb des landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) dargestellt. Der LBP ist Teil der Planfeststellungsunterlagen.

Berlin, den 15.02.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz